

Gemeinde Blowatz

BL/178/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss Abschluss Öffentlich-Rechtlicher Vertrag Erhaltung Radfernweg

Organisationseinheit: Bau und Liegenschaften Bearbeitung: Birger Lange	Datum 12.04.2021 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	11.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blowatz stimmt dem Öffentlich-Rechtlichen Vertrag (siehe Anlage) zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Blowatz zu.

Sachverhalt

Die Gemeinde Blowatz erhält über den Landkreis NWM einen Zuschuss i.H.v. 50.000 € aus dem Förderprogramm vom Land Mecklenburg-Vorpommern „Erhaltung des Ostseeküsten- Radweges im Landkreis Nordwestmecklenburg“.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
50.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	50.000,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	3 11403 5231
Beiträge	00,00 €		3 11403 41442

Anlage/n

1	Vorlage Muster öffentlich rechtlicher Vertrag Erhaltung Radfernwege Blowatz (öffentlich)
---	--

Erhaltung Radfernwege

Muster

Öffentlich-Rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Rostocker Straße 76, in 23970 Wismar,
vertreten durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg

Frau Kerstin Weiss

- im Folgenden: Landkreis -

und

**der Gemeinde Blowatz,
vertreten durch den Bürgermeister**

Herrn Tino Schomann

und einem

Stellvertreter

- im Folgenden: Gemeinde -

Vorbemerkungen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert die Erhaltung von Radfernwegen im Netz der Europäischen Radfernwege in kommunaler Baulast.

Bei Vor-Ort-Besichtigungen im Landkreis wurden nach den „Eckpunkten für das Erhaltungsprogramm Radfernwege des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Anlage 1) Wegeabschnitte, die dringend instand gesetzt werden müssen, ermittelt. Die Koordinierungsgruppe Radfernwege hat alle Maßnahmen, die landesweit eingereicht wurden, beraten und zu einem Gesamtkonzept gebündelt.

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg hat am 23.03.2021 für das Projekt „Erhaltung des Ostseeküsten-Radweges im Landkreis Nordwestmecklenburg“, beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Fördermittel in Höhe von insg. 418.000,00 € für die Instandsetzung aller 11 von der Koordinierungsgruppe Radfernwege ausgewählten Maßnahmen beantragt.

§ 1 Durchführung von Maßnahmen

Auf Grundlage der vorläufigen Bewilligung einer Förderung für das Projekt „Erhaltung des Ostseeküsten-Radweges im Landkreis Nordwestmecklenburg“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftszeichen ## vom ##.##.2021) [Anlage2] betraut der Landkreis die Gemeinde mit der Durchführung folgender Maßnahme:

Maßnahme	Beschreibung	Kostenschätzung
	Deckeninstandsetzung Ostseeküstenradweg Bereich Neu Wodorf / Wodorf	30.000 €
	Deckeninstandsetzung Ostseeküstenradweg Bereich Dreveskirchen	20.000 €

Die Maßnahme ist in der Übersichtskarte [Anlage 3] dargestellt.

§ 2 Finanzierung

Der Landkreis leitet die finanziellen Mittel für die in § 1 benannte Maßnahme an die Gemeinde weiter. Die Zuwendung erfolgt als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

§ 3 Nebenbestimmungen

Die Gemeinde und der Landkreis verpflichten sich zur Einhaltung der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften. [Anlage 4]

§ 4 Verwendungsnachweis

Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Landkreis, alle für den Verwendungsnachweis [Anlage 5] erforderlichen Unterlagen (u.a. Originalbelege, Berichte) zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Erstattung, Verzinsung

Werden gegenüber dem Landkreis vom Zuwendungsgeber Regressansprüche geltend gemacht, weil die Gemeinde als Empfänger der weitergeleiteten Mittel, gegen die Förderbestimmungen verstoßen hat, so haftet die Gemeinde gegenüber dem Landkreis für den daraus entstandenen bzw. entstehenden Schaden.

§ 6 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel und bei wiederholtem Verstoß gegen diese.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wismar, den

Gemeinde Blowatz,

Kerstin Weiss
Landrätin

Bürgermeister Stellvertreter

Anlagen zum Vertrag

- Anlage 1 Eckpunkte für das Erhaltungsprogramm Radfernwege des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Anlage 2 Bewilligungsbescheid (## vom ##.## 2021)
- Anlage 3 Übersichtskarte der Baumaßnahme
- Anlage 4 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
- Anlage 5 Einfacher Verwendungsnachweis